

Betonschränke, Container- und Stand-Boxen

Aufstellhinweise und Lieferbedingungen

Für die korrekte Lieferung, Aufstellung und Bedienung von PAUL WOLFF Betonschränken, Container- und Stand-Boxen beachten Sie bitte die folgenden Aufstell- und Lieferbedingungen.

- Der Aufstellort muss durch unsere großen Fahrzeuge (Motorwagen und Anhänger) auf befestigten Zufahrtswegen erreichbar sein.

Gesamtgewicht: 42 t
Fahrzeughöhe: 3,90 m
Fahrzeughöhe: 3,90 m
Fahrzeughöhe: 3,90 m
Fahrzeughöhe: 18,00 m

- Beim Abladen darf unser Fahrzeug den fließenden Verkehr nicht behindern.
- Der Kran benötigt seitlichen Raum für die Kranstützen.

Der Motorwagen mit Heckkran benötigt einen Platz von ca. 9,50 m in der Länge und 4 m in der Breite, um rangieren und die Kranstützen ausfahren zu können. Die **Durchfahrts Höhe** muss 4 m betragen.

Das Abstellen der Ware erfolgt nur **im Ladebereich** des Krans ebenerdig auf der vom Auftraggeber **im Plan oder Skizze festgelegten** Stellfläche.

Aufstellflächen müssen allseitig frei zugänglich sein (keine Zäune und Mauern, die den Zugang unseres Lieferpersonals behindern). Der Entladebereich des Krans darf nicht durch Gebäude, hohe Mauern, Hecken, Bäume oder hohe Zäune und der Aufstellbereich nicht in der Höhe begrenzt werden, z.B. durch Pergolen, Balkone oder andere Überbauten.

Die Aufstellleistung soll nach Eintreffen des Lieferfahrzeuges pro Betonschrank und Container-Box innerhalb von 15 - 20 Min. erbracht werden. Bei längeren Aufstellzeiten behalten wir uns die Berechnung des Zeitaufwandes vor. Kann die Ware nicht gemäß unserer Lieferbedingungen aufgestellt werden, wird sie nur abgeladen oder kostenpflichtig zurückgenommen.

Die Stellfläche:

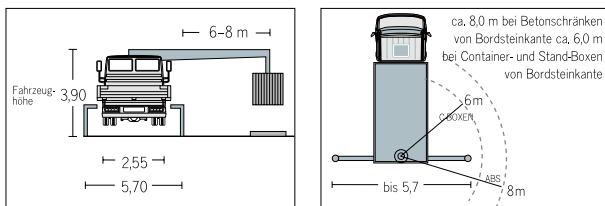
Betonschrank: Die Stellfläche soll **plan, eben** und in Waage liegen und der Größe der Grundfläche des Produktes entsprechen. Die Fläche muss tragfähig befestigt sein; wahlweise mit Platten, Verbundsteinpflaster oder Fundament.

Prismo:

Spezielles Fundament. Einbauweise vom Hersteller beachten.

Container- und Stand-Boxen:

Grundfläche des Produktes. Empfehlenswert 10 cm starke Fundamentplatte; plan, eben und waagrecht. Die dauerhafte langfristige Funktion der Tore wird dadurch am besten gewährleistet. Andere Aufstellflächen sind möglich:



Verbundpflaster mit gut verdichtetem, tragfähigem Unterbau, entsprechend auch Plattenbelag.

Die Fundamente müssen an die gleiche Höhe der Zufahrtswegen für das Heraus- und Hineinfahren der Abfallbehälter anschließen.

Alle Betonschränke, Container- und Stand-Boxen dürfen bei Einbau in Hanglagen nicht ohne Hangbefestigungsmaßnahmen aufgestellt werden. Die Dächer dürfen nicht mit Erdrreich bedeckt werden.

Technische Änderungen vorbehalten

Einbau eines Betonschranks in Nischen oder Wandaussparungen:

Die Montage erfolgt nur bauseits durch den Auftraggeber. Rechnen Sie dabei nach allen Seiten mindestens 2 cm den Fertigmaßen zu.

Unebene Stellflächen:

Bei erheblichen Mängeln der Aufstellfläche wird die Ware nur abgestellt.

Die Aufstellleistung umfasst keine Unterlegearbeiten oder Ausgleichsschichten. Bei Reihenanlagen sind vom Auftraggeber hinsichtlich des Geländeverlaufs ggfs. Abtreppungen in der Stellfläche vorzusehen.

Dabei ist ggfs. zu berücksichtigen, dass der Entsorger ohne Einschränkungen die Abfallbehälter heraus- und hineinfahren kann. Kann die Ware nicht abgestellt werden, werden Rücktransport und erneute Anlieferung berechnet.

Karrentransport mit einer Spezialkarre:

Falls die Aufstellung eines Betonschranks oder einer Container-Box nicht innerhalb des angegebenen Ladebereichs des Krans möglich ist, können unter folgenden Voraussetzungen Schränke mit einer Spezialkarre transportiert werden.

Die Transportwege müssen befestigt sein, z.B. Platten, Asphalt, Pflaster ohne große Fugen. Sie dürfen keine Treppen, Absätze, Rinnen und Roste aufweisen. Sie müssen geeignet sein, mit Stahlrädern und Hartgummireifen befahren zu werden. Für Oberflächenbeschädigungen, die durch die Transportmittel entstehen, haften wir nicht. Die Zufahrtswegen müssen die Breite des zu transportierenden Produktes + 20 cm aufweisen.

Transporte durch Gänge und Durchfahrten sind besonders anzufragen.

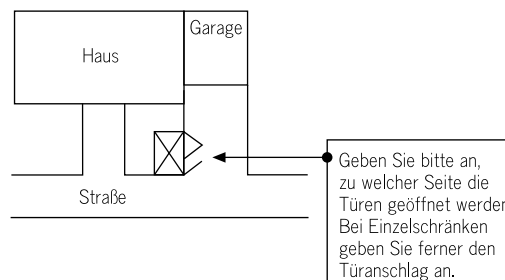
Die Karrentransporte werden nur auf Transportwegen mit einem Gefälle von max. 2 % durchgeführt (keine Tiefgaragen, Abfahrten und Rampen).

Die Bereitstellung einer Hilfsperson, bauseits durch den Auftraggeber, muss kostenfrei gewährleistet sein. Die Transporte werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

***** Nicht mit einer Karre transportiert werden können die Betonschränke und Stand-Boxen, die in der aktuellen Preisliste mit 3* gekennzeichnet sind.**

Für die Anlieferung benötigen wir eine verbindliche Aufstellskizze. Sie dient dem reibungslosen Anliefern und Aufstellen des Betonschranks oder der Container-Box. Dann kann die korrekte Aufstellung erfolgen, ohne dass jemand vor Ort anwesend ist.

Beispiel:



Vermerken Sie bei der Bestellung **die genaue Lieferadresse mit Hausnummer**. Bei Fehlen dieser Angaben kann kein verbindlicher Liefertermin bestätigt werden.

Fügen Sie bitte immer die Aufstellskizze Ihrer Bestellung bei.

Vielen Dank !